

Zur Veröffentlichung bestimmt

38/18

Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung zur Reduktion von Plastikabfällen in Österreich

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Kunststoffe und Teile von Kunststoffen finden sich mittlerweile überall in der Umwelt, auf unseren Böden und Feldern, in den Gewässern und Weltmeeren. Plastikabfälle schädigen dabei den Lebensraum unzähliger Lebewesen. Sogar in menschlichen Ausscheidungen konnten bereits Plastikpartikel nachgewiesen werden. Es ist daher an der Zeit, gegen die Entstehung und Zunahme von Plastikabfällen, insbesondere aus einmaligen Gebrauchsgütern, Maßnahmen zu setzen um Mensch und Umwelt vor deren negativen Auswirkungen zu schützen.

Aufbauend auf europäischen Festlegungen wie dem Kreislaufwirtschaftspaket und der Plastikstrategie als auch Initiativen der Wirtschaft, sind die Mitgliedsstaaten angehalten, in verschiedenen Bereichen aktiv gegen die Entstehung von Kunststoffabfällen und deren Verteilung in der Umwelt vorzugehen. Österreich setzt mit dieser Initiative einen wichtigen Beitrag gegen die Klimakrise.

Die konkreten Ziele sind:

- Ein Verbot von Kunststofftragetaschen, mit Ausnahme jener Tragetaschen, die biologisch vollständig abbaubar sind, ab 2020.
- Eine rasche Umsetzung der Einwegplastik-Richtlinie der Europäischen Union mit entsprechenden Produktverboten und Reduktionszielen.
- Ein Verbot der Beimengung von Mikroplastikpartikel in Kosmetikprodukten und Reinigungsmittel ab 2020, sofern bis dahin keine (bevorzugte) europäische Lösung getroffen wurde.
- Eine nachweisliche Reduktion der Plastikverpackungen bis 2025, die vor allem zur einmaligen Verpackung von Produkten entwickelt wurden um 20% - 25% bezogen auf die 2016 als „in Verkehr gesetzt gemeldete Menge“ und bewusstseinsbildende Maßnahmen.

Für Plastiksackerl existiert bereits eine freiwillige Vereinbarung mit ausgewählten Handelsunternehmen, nämlich Tragetaschen aus jeglichem Material nur noch gegen Entgelt abzugeben, um damit zu einer merklichen Einsparung zu gelangen. Trotz gewisser Erfolge, wie der freiwilligen Tragetaschenvereinbarung ist diese Maßnahme mittlerweile nicht mehr ausreichend. Die österreichische Bundesregierung strebt daher ein generelles

Plastiksackerlverbot an. Ausnahmen für dieses Verbot beziehen sich ausnahmslos auf Tragetaschen, die biologisch vollständig abbaubar sind und aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt werden. Ein derartiges Verbot soll im Rahmen einer Verordnung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz erlassen werden und ab 2020 Gültigkeit erlangen. Bis dahin ist ausreichend Zeit für Vorbereitungs- und Umstellungsarbeiten der Wirtschaft. Begleitende Maßnahmen sollen, unter Wahrung hygienischer Anforderungen insbesondere im Frischebereich von Lebensmitteln, ein Ausweichen auf andere Verpackungsformen möglichst verhindern.

Mit diesem Plastiksackerlverbot reiht sich Österreich unter den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union als führend im Kampf für die Vermeidung von Plastikmüll ein.

Derzeit werden unter österreichischer Ratspräsidentschaft auf Vorschlag der Europäischen Kommission Beschränkungen und Verbote hinsichtlich Plastikeinwegprodukte verhandelt. Schon heute gibt es zahlreiche nachhaltige Alternativen zu Einwegplastikprodukten. Darüber hinaus ist es sinnvoll Produkte wie etwa Take-away Getränkebecher und Fastfood Behälter mehrmals zu verwenden. Weiters ist es wichtig, möglichst viele davon getrennt einzusammeln und die so gewonnenen Ressourcen dem Kreislauf zurückzuführen.

Österreich unterstützt den Richtlinienvorschlag zu Einwegplastikprodukten vollinhaltlich und hat dazu ein einstimmiges Mandat der Mitgliedsstaaten für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission erreicht. Diese sollen noch unter dem österreichischen Vorsitz bis Ende 2018 abgeschlossen werden. Darin vorgesehene Maßnahmen sollen dann möglichst rasch, bis spätestens Anfang 2020, in nationales Recht übernommen werden.

Der Richtlinienvorschlag betrifft insbesondere das Verbot von Einwegplastikprodukten wie beispielsweise Einweggeschirr, Trinkhalme und Wattestäbchen aus Kunststoffen, die durch bessere und vor allem nachhaltige Alternativen ersetzt werden können. Auch für die Kosten, die für die Reinigung der Landschaft von achtlos weggeworfenen Einweg-Kunststoffprodukten anfallen, sollen die Hersteller künftig einen Beitrag leisten.

Für andere Kunststoffprodukte, für die es keine nachhaltigen Alternativen gibt und die vorwiegend zum einmaligen Gebrauch produziert werden (vor allem Einwegbecher und Lebensmittelverpackungen) soll und muss es signifikante Reduktionen geben. Dies wird insbesondere durch erweiterte finanzielle Verpflichtungen für deren Hersteller und Importeure im Rahmen ihrer Produktionsverantwortung und durch verstärkte Information und Bewusstseinsbildung der Bürgerinnen und Bürger erreicht werden. Gleiches gilt beispielsweise auch für Zigarettenfilter.

Bei Produkten, die zur einmaligen Verwendung produziert werden, aber es zum (anteiligen) Kunststoff im Produkt erst wenige Alternativen gibt, soll gemeinsam mit Produzenten und dem Handel die Bürgerinnen und Bürger auf nachhaltige Alternativen aufmerksam gemacht werden. Dies betrifft auch Hygieneprodukte wie Feuchttücher, Binden, Tampons und ähnliches.

Österreich ist in der Beschränkung und dem Verbot der Beimengung von Mikroplastikpartikel in Kosmetika und Reinigungsprodukten seit Jahren aktiv und hat bereits eine Reihe von Initiativen gesetzt. Trotz einiger freiwilliger Maßnahmen der Industrie finden sich mikroplastikhaltige Produkte im Handel, wofür im Bedarfsfall umweltfreundlichere Alternativen existieren. Die Österreichische Bundesregierung präferiert dabei eine gemeinsame europäische Lösung. Sollte die gemeinsame europäische Lösung eines gemeinsamen Verbotes von Mikroplastik in Kosmetikprodukten und Reinigungsmittel bis 2020 nicht umgesetzt werden, wird die Österreichische Bundesregierung die notwendigen legislatischen Maßnahmen ergreifen und ein nationales Verbot umsetzen.

Die Folge eines Verbots von Plastiksackerl soll nicht der massive Anstieg von vorverpackter Ware oder foliierten Produkten sein. Für jedes Produkt gibt es, im Sinne seiner speziellen Eigenschaften, eine ökologisch optimierte, nachhaltige und kundenfreundliche Verpackungslösung. Entscheidendes Kriterium bei der Verpackung muss die Nachhaltigkeit sein – etwa die Optimierung des Materialeinsatzes oder ein Verpackungsdesign, dass die Wiederverwendung der Verpackung oder des Materials erlaubt. Dem Handel und den Unternehmern ist die Wahl der Alternativen freigestellt. Gemeinsam mit dem Handel, den Unternehmern sowie der Wissenschaft und Forschung ist es jedoch ein Ziel der österreichischen Bundesregierung sicherzustellen, dass Verpackungen ökologisch verbessert werden. Für Kleinunternehmerinnen und -unternehmer werden entsprechende Übergangsbestimmungen und Hilfestellungen erarbeitet.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den vorliegenden Vortrag zustimmend zur Kenntnis nehmen.

4. Dezember 2018

Die Bundesministerin:

Elisabeth Köstinger

Der Bundeskanzler:

Sebastian Kurz

Der Vizekanzler:

Heinz-Christian Strache